



Verhaltenskodex

Konzernrichtlinien der Fronius International GmbH

VERHALTENSKODEX

Unsere Werte Gemeinschaft, Innovation, Kreativität, Nachhaltigkeit, Qualitätsbewusstsein und Wirtschaftlichkeit sind die Orientierungspunkte im Zentrum unseres Handelns. Mit diesem Verhaltenskodex verpflichten wir uns zu verantwortungsbewusstem und korrektem Handeln. Wir stärken damit unsere Mitarbeiter in ihrem eigenständigen unternehmerischen Entscheiden und Tun.

Unsere Mitarbeiter sind wesentlicher Bestandteil des Unternehmenserfolges, sie begründen das in uns gesetzte Vertrauen und unsere Reputation. Gerade deswegen gilt es eindeutige Prinzipien zu Ethik und Moral im Geschäftsleben festzulegen.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Fronius Mitarbeiter (Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Praktikanten und Leasingpersonal) unabhängig von der Position im Unternehmen. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern ein diesem Kodex entsprechendes, gesetzeskonformes und integrires Verhalten, auch innerhalb der Wertschöpfungskette.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex selbst verantwortlich. Die Führungskräfte haben den Mitarbeitern durch gelebte Praxis Vorbild bei der Umsetzung der Inhalte des Verhaltenskodex zu sein. Sie haben ihre Mitarbeiter auch im Umgang mit dem Verhaltenskodex zu unterweisen, die Einhaltung zu prüfen und mit Unterstützung der Abteilung Compliance zu schulen.

Bei der Auslegung der Regeln des Verhaltenskodex sollen sich die Mitarbeiter auch von ihrem eigenen Urteilsvermögen leiten lassen und hinterfragen, ob eine konkrete Handlungsweise ethisch oder moralisch zu hinterfragen sei oder Anlass zur Kritik geben könnte. Bei Vorliegen gesetzlicher Regelungen gibt es allerdings keine Ermessensspielräume.

Die Mitarbeiter können sich bei Fragen oder Unklarheiten in Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex jederzeit an ihre Vorgesetzten sowie an die Abteilung Compliance wenden. Die Abteilung Compliance ist in Streit- und Auslegungsfragen auch oberste Instanz für die verbindliche Interpretation des Verhaltenskodex.

Die Abteilung Compliance kann unter folgender Kontaktadresse erreicht werden:

compliance@fronius.com

Geschlechterspezifische Formulierungen beziehen sich gleichermaßen auf die weibliche und männliche Form.

1. GESETZE / SONSTIGE VORSCHRIFTEN

Die Einhaltung der geltenden Gesetze sowie der internen und externen Vorschriften ist die Grundlage aller unserer unternehmerischen Aktivitäten und Entscheidungen.

2. FREIER / FAIRER WETTBEWERB

Transparentes, faires und professionelles Verhalten am Markt dient der langfristigen Sicherstellung unserer Interessen und verhilft Fronius zur sicheren und nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit.

- Wir sorgen dafür, dass es bei unserer Teilnahme am Markt weder zu Marktabsprachen oder Marktmissbrauch noch zu Machtkonzentrationen kommt. Wir vermeiden jede Einschränkung des freien Wettbewerbs sowie jeden Verstoß gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorschriften. Den Herausforderungen am Markt begegnen wir mit qualifizierten und motivierten Mitarbeitern, effizienten Prozessen und hochqualitativen Produkten.
- Im Verhalten gegenüber unseren Wettbewerbern sind uns jede Form von Absprachen zu Preisen oder Produktionsmengen, Diskriminierung anderer Marktteilnehmer, Teilen oder Unterteilen des Marktes durch Zuweisung von Kunden, Lieferanten, Gebieten oder Geschäftsbereichen, Ausübung unangemessenen Drucks auf Geschäftspartner, Scheinangebote und vergleichbare Vereinbarungen mit anderen Mitbewerbern, Bieterabsprachen, sowie jeglicher Austausch vertraulicher Informationen mit anderen Marktteilnehmern wie insbesondere zu Preiskalkulationen, Produktionskapazitäten, Produktionskosten, Verkaufsbedingungen verboten.
- Gleichermaßen liegt uns jeglicher Informationsaustausch zu Verkaufsangeboten mit anderen Marktteilnehmern sowie mit Händlern oder Kunden fern. Verkaufsangebote unserer Händler werden weder geprüft noch zur Information angenommen. Genauso werden auch unsere eigenen Verkaufsangebote nicht offengelegt und Anfragen von anderen Marktteilnehmern oder Händlern hinsichtlich einer weiteren Angebotslegung an Kunden entschieden abgelehnt.
- Im Verhalten gegenüber unseren Kunden und Händlern sind Vorgaben zu Fest- oder Mindestpreisen für den Weiterverkauf unserer Produkte unzulässig. Jede Aussage zu Verkaufspreisen muss als unverbindliche Preisempfehlung (UVP) deklariert und auch so gelebt werden.
- Unter passivem Vertrieb verstehen wir Verkaufsvorgänge, die ohne vorangehende gezielte aktive Verkaufsmaßnahmen erfolgen. Der passive Vertrieb ist immer frei! Auch der Internetvertrieb versteht sich grundsätzlich als passiver Vertrieb. Es liegt uns fern, den passiven Vertrieb und damit auch den Internetvertrieb unserer Wettbewerber sowie

auch Händler und Kunden in irgendeiner Weise zu beschränken, zu verbieten oder wegen solcher Vertriebsaktivitäten Druck auszuüben oder Konsequenzen anzudrohen.

- Wir sprechen mit unseren Wettbewerbern nicht über interne Angelegenheiten, die Einfluss auf das Marktverhalten haben könnten, insbesondere nicht über Preise und Verkaufsbedingungen, Kosten und Kalkulation, Bestandlisten und Kapazitäten, Fertigungspläne, Strategische Informationen aller Art, sowie vertrauliche oder geschützte Informationen.
- Sofern wir von Dritten unaufgefordert solche Informationen erhalten, ist dies zu dokumentieren und der Abteilung Compliance zu melden. Eine umgehende Meldung ist insbesondere dann zu erstatten, wenn eine Anfrage oder Aufforderung von Händlern im Hinblick auf Scheinangebote oder Bieterabsprachen eingehen sollte.
- Wir behandeln unsere Lieferanten aufrichtig und fair. Wir treffen Einkaufsentscheidungen ausschließlich aufgrund von Qualität, Termin und Preis.
- Unsere Mitarbeit in Verbänden und Interessenvereinigungen dient einer positiven Wirtschaftsentwicklung. Jede politische Mitwirkung erfolgt verantwortungsbewusst und transparent, öffentliche politische Prozesse werden nicht durch unfaire Verhaltensweisen oder ungebührliche Einflussnahme behindert. Jede Teilnahme und Tätigkeit bei solchen Zusammenschlüssen unterliegen den oben dargestellten Vorgaben. Jedenfalls verboten ist der Austausch von markt- und preisrelevanten Informationen sowie der Austausch vertraulicher Unternehmensinformationen.
- Jede Wahrnehmung von kartellrechtswidrigem Verhalten ist umgehend der Abteilung Compliance zu melden.

3. KORRUPTION / BESTECHUNG / GELDWÄSCHE

Wir lehnen jede Form der Korruption ab. Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum persönlichen Nutzen oder Vorteil. Unabhängig einer strafrechtlichen Relevanz, achten wir bei jeder Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung darauf, ob diese angemessen und frei jeglicher negativen Außenwirkung ist.

Schon dem Anschein nach unzulässigen oder unseriösen Verhaltensweisen soll entsprechend entgegengewirkt werden. Daher ist jede Gewährung oder Annahme von Vorteilen allen unseren Mitarbeitern untersagt, insbesondere dann, wenn dadurch in unzulässiger Weise Einfluss auf Geschäftstätigkeiten ausgeübt werden könnte.

Wir tolerieren keine Form der Bestechung. Das Gewähren oder Annehmen von Geschenken jeglicher Art, die an Verpflichtungen oder Erwartungen geknüpft sind, ist uns fremd und wird nicht toleriert.

Unter Geschenke verstehen wir jede Form der Begünstigung, insbesondere auch Einladungen oder sonstige Zuwendungen, wie Bargeld, Gutscheine, Einsparungen, immaterielle Vorteile. Geschenke von geringem Wert, Bewirtungen im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten, Spenden an notleidende Menschen und ausreichend transparent abgewickelte Sponsoringaktivitäten sind hiervon ausgenommen.

Geldwäsche ist das Einschleusen illegal erwirtschafteter Geldsummen oder illegal erworbener Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Das Geld entstammt zumeist aus verbotenen Tätigkeiten wie Steuerhinterziehung, Bestechung, Erpressung, Korruption, Raub, Drogenhandel oder Waffenhandel und der „Waschvorgang“ soll diese Herkunft verschleiern.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller anwendbaren Antigeldwäschebestimmungen. Es dürfen keine Geldflüsse akzeptiert werden, die im Zusammenhang mit Geldwäsche stehen könnten. Im Zweifelsfall muss eine sorgfältige Prüfung durchgeführt werden.

4. INTEGRITÄT / RESPEKT

Jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll. Wir schätzen individuelle Fähigkeiten und fördern diese.

Unser Selbstverständnis und unser Verhaltenskodex verpflichten uns, die Würde und Persönlichkeit jedes Mitarbeiters zu achten, respektvoll miteinander umzugehen und Vielfalt bewusst und wertschöpfend wahrzunehmen.

Diskriminierung, in welcher Form auch immer wird nicht toleriert. Hierzu zählen jegliche Diskriminierungsformen aufgrund von Ansichten und Überzeugungen, kulturellen, religiösen, oder politischen Hintergründen, unterschiedlichen sexuellen Orientierungen sowie unterschiedlichen geistigen oder körperlichen Eigenschaften oder Fähigkeiten.

In gleicher Weise wird von uns jede Art von sexueller Belästigung unter keinen Umständen toleriert. Darunter fallen unter anderem auch anzügliche Äußerungen oder Anspielungen, egal ob diese mündlich oder schriftlich stattfinden, ebensolche erniedrigende Ausdrücke oder Kommentare oder ebensolche Bilder und Darstellungen.

Jede Form von Menschenhandel, Kinder- oder Zwangsarbeit ist strengstens verboten und für Fronius auch im Ansatz in keinster Weise akzeptabel.

5. INTERESSENKONFLIKTE

Unsere Entscheidungen treffen wir unvoreingenommen, sachlich und objektiv. Sofern Mitarbeiter in Situationen geraten, in denen ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen von Fronius in Konflikt geraten oder geraten können, erwartet Fronius, dass die Mitarbeiter ausschließlich im Interesse des Unternehmens tätig werden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, aktuelle oder potentielle Interessenkonflikte, auch wenn nur der Anschein für einen solchen Interessenkonflikt entstehen könnte, dem direkten Vorgesetzten unaufgefordert sofort und in vollem Umfang offenzulegen und allenfalls, um eine spezielle Genehmigung anzusuchen.

Nebentätigkeiten bedürfen in jedem Fall einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den direkten Vorgesetzten mit Information an die HR-Abteilung. Dies gilt auch für die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten in konzernfremden Gesellschaften.

Ein wirtschaftliches Engagement bei Wettbewerbern oder Geschäftspartnern von Fronius (Kunden oder Lieferanten) ist nicht zulässig. Ausgenommen davon sind Beteiligungen geringen Umfangs an börsenorientierten Gesellschaften soweit sie einer üblichen Vermögensverwaltung entsprechen. Führungskräfte haben auch Beteiligungen ihrer nahen Angehörigen bei Wettbewerbern oder Geschäftspartnern von Fronius dem direkten Vorgesetzten sowie der Abteilung Compliance nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Rechtzeitig vor Aufnahme von Vertragsverhandlungen sind Transaktionen mit Geschäftspartnern dem direkten Vorgesetzten zu melden, sofern auf Seite der Geschäftspartner an den Unternehmensentscheidungen beteiligte Personen oder die direkten Verhandlungspartner nahe Angehörige sind.

Sofern Mitarbeiter mit nahen Angehörigen in der gleichen Abteilung beschäftigt sind, ist dies gegenüber dem direkten Vorgesetzten nachweisbar offenzulegen. Unter nahe Angehörige verstehen wir Ehepartner, Lebenspartner, Eltern, Geschwister und Kinder.

6. GESUNDHEIT/ UMWELT

Wir verpflichten uns Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit unserer Kollegen und Mitarbeiter zu übernehmen. Unfaire, ausbeuterische und missbräuchliche Arbeitspraktiken werden sowohl in unserer eigenen Organisation als auch bei Lieferanten und Sublieferanten mit gebührender Sorgfalt geprüft und vermieden.

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Umwelt und Lebensräumen, insbesondere durch die Vermeidung unverhältnismäßiger Umweltbelastungen und durch die Förderung umweltfreundlicher Technologien.

Wir verpflichten uns zur Rückziehung der in der Vertriebskette befindlichen Produkte, sofern diese eine unvorhergesehene Gefahr für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt darstellen. Unter Berücksichtigung ihres gesamten Lebenszyklus werden unsere Dienstleistungen und Produkte bestmöglich sozial- und umweltverträglich gestaltet.

7. UMGANG MIT UNTERNEHMENSINFORMATIONEN / GEHEIMHALTUNG

Vertrauliche Informationen jeglicher Art (Finanzdaten, Verträge, Korrespondenz, technische Daten), die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangt werden, sind ausschließlich für den internen Gebrauch vorgesehen und dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch ohne Genehmigung an externe Dritte weitergegeben werden.

Unternehmensinformationen sind immer sicher zu verwahren und vor einem Zugriff Dritter zu sichern.

Über sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie unternehmensrelevante Themen ist strengste Verschwiegenheit zu wahren. Bei Einbindung externer Partner sind geeignete Geheimhaltungsvereinbarungen abzuschließen.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses uneingeschränkt fort. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet das geistige Eigentum von Fronius zu schützen und zu verhindern, dass Wettbewerber oder nicht autorisierte Dritte Zugriff auf dieses exklusive Wissen erhalten. Geistiges Eigentum von Fronius ist streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für Zweck der Aufgabenerfüllung zu verwenden.

Wir respektieren das geistige Eigentum anderer. Jede unzulässige Verwendung von fremden geistigen Eigentum wird nicht toleriert. Wir sind uns der hohen Sensibilität der uns anvertrauten personenbezogenen Daten bewusst und schützen diese durch sorgfältigen Umgang. Dies auch für relevante Daten von Kunden und Lieferanten.

8. MELDUNGEN VON FEHLVERHALTEN

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, den vorliegenden Verhaltenskodex jederzeit einzuhalten. Sofern Mitarbeiter Verstöße gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex, gegen sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen, sollen diese umgehend gemeldet werden. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und sorgfältig untersucht.

Für Meldungen stehen nach freier Wahl folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Information an die Abteilung Compliance (compliance@fronius.com), oder
- Information an die Geschäftsführung (GL@fronius.com), oder
- Information an den direkten Vorgesetzten oder
- Meldung über den Fronius Hinweisgeber-Meldekanal:

In diesem zentralen, webbasierten Hinweisgeber-Meldekanal, der sowohl von Mitarbeitern als auch von externen Hinweisgebern genutzt werden kann, können Informationen sowie Dokumente vertraulich übermittelt werden. Der Hinweisgeber-Meldekanal soll den Mitarbeitern die Möglichkeit geben, Verstöße sowohl anonym als auch unter Offenlegung ihrer Identität zu melden. Der Kanal und die dazu gehörige Richtlinie mit Details zur Bearbeitung von Meldungen sind verfügbar unter <https://froniuswhistleblower.azurewebsites.net/?culture=de>.

Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation wird ausdrücklich festgehalten, dass Mitarbeitern, die festgestellten Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder sonstige interne Richtlinien und Regelungen melden, daraus keinesfalls negative Folgen welcher Art auch immer erwachsen werden. Dies gilt genauso für andere Personen, die wichtige Informationen zur Untersuchung eines solchen Fehlverhaltens beitragen.